Das Blatt toftet auswarts,

# burch die Post oder den Buch, handel bezogen, 1 Thsc. pr. Ct. vierteljährlich. Die Post oder den Buch, bandel bezogen, 1 Thsc. pr. Ct. vierteljährlich.

in Berbindung

mit D. Subners Nachrichten aus dem Gebiete der Staats = und Bolkswirthschaft und deffen Berficherungs = Zeitung.

No. 118.

Bremen, den 13. Januar

1854.

### Inhalt.

Papiergeldverbot in Preußen. — Die englischen handelbintereffen in Rußland und in der Turkei. — Bremens Sandel in 1853. — Samburge und Bremens Sandelsmarine. — handels: und Schifffahrtsverordnungen. - Literatur. — Rechtsfalle. — Bermifchte Rotizen. —

Beilage: Statiftit Meckemburgs. - Sandelsbewegung der Niederlande in 1852. — Braffliens Sandel. — Eifenbahnen (Berrabahn, Baneriche Staatsbahn, Schweizersche Nordbahn). - Berficherungsmefen. (Ueber Greditversicherung Corr. aus Breslau. Bermifchte Notigen). — Unzeigen. —

# Das preußische Papiergeldverbot.

Die preußische Regierung beabsichtigt bekanntlich, Maßregeln gegen das nicht preußische Papiergeld zu ergreisen. Diesen Schritt zu würdisgen, muß man nich erinnern, daß das preußische System überhaupt gegen Papiergeld gerichtet ist und daß sie biesem System zunächst einen Muddruck gegeben bat, theise indern sie altered der Porstuchung wieder Ausbruck gegeben hat, theils indem fie oftmals der Berfuchung widerstand, ihr eigenes Papiergeld zu vermehren, theils indem fie durch die fogenannten Normatio Bedingungen für Banken auch der Bermehrung bes Privatpapiergelbes entgegentrat. Wenn aber auch diese Consequenz anerkannt werden muß, so ist noch keineswegs die Zweckmäßigkeit des Systemes außer Zweisel.

Papiergeld ohne die Gewisheit, jederzeit das baare Geld dafür baben zu können, ist allerdings ein Unglud, Papiergeld mit dieser Gewisheit ist aber ein Bortheil, weil es leichter transportabel als alles andere Geld ist.

Uneinlösbares Papiergeld, ift nichts als ein Schein, daß der Austeller kein Geld hat, einlösbares Papiergeld ift die Berallgemeinerung des Dienstes, welchen die Girobanken ihren Deponenten leisten.

Bie nühlich dieser Dienft ift, beweift der Borzug, welcher dem foli= den Papiergelb gegeben wirb, das Agio, welches es gegen Gilber mei= ftens zu genießen pflegt.

Pieraus läßt fich folgern, daß das Princip ein richtiges ift, welches uneinlösbares Papiergeld verwirft, keineswegs aber das, welches Papier= geld überhaupt verwirft.

Es läßt fich nicht behaupten, bag bas preußische System irgend eines ber beiben Systeme abfolut festhält ober negirt. Ge will einlösbares Papiergeld, aber alle Ginrichtungen und Gefete, Ge will einlösdares Papiergeld, aber alle Emrichtungen und Gelete, die in dieser Beziehung in Preußen gemacht worden sind, tragen ebensowohl, wie dergleichen Einrichtungen und Gesetz anderer Staaten, das Gepräge der Unbekanntschaft mit den volkswirthschaftlichen Elementen au sieh und dieten gegen das künftige Entstehen uneinlösdaren Papiergeldes keine andere Sicherheiten als diesenigen, welche sich anderwärts nicht bewährt haben. In Krisen, wie sie 3. B. Desterreich erlebt hat, würden seine Einrichtungen und Gesetze nicht verhindern, daß die Roten der preußischen Bank und das preußische Papiergeld das

lebt hat, würden jene Einrichtungen und Gesetze nicht verhindern, daß die Roten der preußischen Bank und das preußische Papiergeld das Schicksal der österreichischen Erfahren, die österreichischen Gesetze waren noch strenger, als die preußischen. Staatspapiergeld und Privatbanken außer der Nationalbank gab es gar nicht, als die Krisis ausbrach.

Preußen will nun Papiergeld anderer Staaten nur zulassen, wenn deselben Conventionen hierüber abschließen. Solche Conventionen können dum Zwecke haben, und als solche Sicherheit für die Einlösdarkeit des Papiergeldes rung im äußersten Kalle natürlich nur die bei ihr bestehenden Einrichtungen und Wesetz zum Maßstab nehmen.

2. Stete Bereithaltung von 1/3tel des Baarbetrags umlausender sind die wichtigsten Eigenschaften des preußischen Papierumlauses. Die

find die wichtigsten Gigenschaften des preußischen Papierumlaufes. Die erste Bedingung ift in allen beutschen Staaten erfüllt, die zweite mit geringer Abweichung (in Dessau 3. B. 1/4tel statt 1/3tel) ebenfalls. Es fonnte noch bie Menge bes Papiergelbes jebes Staates im Berhaltniß zur Bewolkerung in Betracht gezogen werben. Dies ware aber nur für Staatspapiergelb anwendbar, bei welchem die fleuerpflichtige Bevolferung eines Landes gewiffermaßen die Garantie bilbet. Die Babl ber Bevolferung allein murbe aber weniger entscheiden, ale ihre Steuerfahigfeit, und bie gwifchen Preugen und ben fachfifchen Bergogthumern bereits bestehenden Conventionen wegen des Papiergeldes ber letteren beweisen, daß die preußische Regierung selbst weder Größe noch Bevolskerung ber Staaten als den Maßsab für die Papiergelbausgabe bes trachtet.

Für Banknoten ist die Bevölkerungszahl bes Staates, in welchem die Bank ihren Sit hat, nicht maßgebend, je kleiner die Bevölkerung ist, besto mehr ist felbstverständlich der Geschäftskreis der Bank und ihr Notenumlauf außerhalb der Grenzen des Staates.

Ge ift daher nicht einzuschen, welche Bermehrung der Sicherheit beutschen Papiergelbes durch die preußischen Magregeln herbeigeführt

werden fonne.

Rlarer liegen bagegen bie Nachtheile vor, welche aus folden Maß= regeln bervorgeben muffen.

Sie treffen wahricheinlich ausschließlich ben preußischen Sandels= und

Kabrikstand.

Muf ben Meffen wird ber preußische Berkaufer, welcher fremdes Papiergeld - bas ber Banken oder ber Staaten - ale Bahlung empfängt, bei ben Bauquiere des Desplages die fremben Papiergelber in preu-Bifch Gelb umzusehen trachten muffen, zu Hause wird er, wenn das besabsichtigte Gesetz auch dem preußischen Banquier den Hablande schieften muffen; wenn aber auch dem preußischen Banquier jener Hablande schieften muffen; wenn aber auch dem preußischen Banquier jener Handel gestattet bleibt, wird der Fabrikant hierdurch des fremden Papiergeldes nicht besser los werden, denn der preußische Banquier muß solches Papiergeld ja ebenfalls ins Ausland schieken.
In jedem Falle entsteht daher aus dem fremden Papiergeld ein Versucht und and ein genanden ich ben

luft und zwar ein unausweichbarer.

Nach dem natürlichen Gesetze bes Angebotes wird das Streben der preußischen Geschäftsleute, das fremde Papiergeld los zu werden, es an ben deutschen Messen unter pari drücken, nach dem natürlichen Gesetze ber Nachstrage wird ihr Streben preußisches Geld einzutauschen, dieses über pari treiben.

Je höher ber zwischen beiden Baluten entstehende Unterschied steigt, besto mehr werden die Kanfer alle Zahlungen in ber wohlfeileren zu maden fuchen. Richt nur außerpreußische Runben, fondern felbst preus pische werden auf den Meffen mit dem wohlseileren Gelde bezahlen.

Daß der preußische Berkäufer auf den Meffen oder überhaupt bet der Zahlung die Unnahme bes fremden Papiergelbes verweigere, geht ichn darum nicht, weil er fluger Beife nicht mehr Schwierigkeiten als fein Concurrent machen darf, und wenn er est thun wollte, wurde die Birkung für ihn dieselbe bleiben, man wird ihm für seine Baare um so viel weniger bezahlen, als ber Unterschied ber Baluten beträgt. Die Concurrenz jankt fich jest in ben meisten Baaren um wenige Drocente, ber fachfische Fabrikant, welcher frembes Papiergelo an Zahlung nehmen und geben darf, wird um den Unterschied zwischen preußischem und nicht preußischem Gelde im Vortheil gegen den preußischen Fabrikanten sein, kurz die Maßregel, weiche jenen Unterschied hervorruft, wird genau so wirken, wie ein Schutzoll gegen den Absatz preußischen Baaren im nichts preußischen Deutschland.

Der Unterschied fann aber auch noch in anderer Beziehung eine eigenthümliche Wirkung haben. Da nämlich in den Zollvereinsstaaten jedes Zollamt das Papiergeld des Staates, in welchem es sich befindet, an Zollzahlung nimmt, so wird, wenn preußisches Geld mehr kostet als anderes, der Zoll in Preuseu gewissermaßen höher sein, als in anderen Zollvereinsstaaten. Ist das Agio des preußischen Geldes 3. B. 3%, so verzollt der Magdeburger Kaufmann den Centner Cassee in Magdeburg um 4½ Sgr. theucrer, als sein Consurrent in Leipzig. Ist aber das Agio auch nur halb so groß, so ist die dadurch bewirkte Vertheuerung auf einen Artikel wie Cassee bedeutend genug, den preußischen Grossisten um seine nicht preußische Kundschaft zu bringen. Wo der Krämer ben

Caffee fauft, tauft er auch die anderen Spegereien.

Fabrikation, Spedition, Colonialwaaren = Zwischenhandel, alle diese großen Faktoren des Verkehrs, werden durch das Verbot fremden Papiers geldes in Preußen bedroht, durch dieselben wird der Polizei ein Anlaß mehr gegeben, sich in eine Sphäre zu mischen, von welcher sie am besten gang entfernt bleibt; es wird bas Regifter berjenigen Bergeben vermehrt, von welchen man sagen kann, daß nur die Gesetze baran schuld find, ficherlich irrt man sich aber ganzlich, wenn man glaubt, daß baburch die Papiergeldausgabe ber nicht preußischen Länder und Banken beschränkt werbe. Das preußische Gold und Papiergeld werden dem Bug bes Agio folgend, aus ben anderen beutschen Staaten fortziehen; und um bie Lude aus Bufüllen, das Papiergeld und die Banknoten ber anderen beutschen Staaten außerhalb Preugens um fo geeigneter fein. Bas man und einwenden moge, gegen bie Wahrscheinlichkeit einer

oder der anderen der bezeichneten Folgen, niemals wird man große Rach: theile bei Preußen in Abrede stellen konnen, und baber hoffen wir, daß bas Projeft des Papiergeldverbotes ad acta zu ben anderen gelegt

werbe, welche in Preußen nicht zur Ausführung gelangt find.

Die Freiheit des Berkehrs wird, wie in anderen Fällen, so auch in diesem, die beste Bertheidigung gegen die Gefahr sein. Daß eine solche Gefahr in bem Papiergelbe mancher beutschen Staaten vorhanden ift, wollen wir jedoch nicht in Abrede stellen, wir bekampfen nur die Mittel, welche gefährlicher noch als bie Arankheit felbst find.

# Das englische Sandelsintereffe im Berhältniß zu Nuntand und der Türkei.

Sehr gewöhnlich ift ber Irrthum, daß das englische Handelsintereffe die freundschaftlichen Begiehungen mit Rufland als Confumenten und Pro-Duzenten für wichtiger halten muffe, ale bie mit der Turtei; dem ift aber nicht so, wie folgende Thatsachen, nach dem banker's circular zusammen-gestellt, beweisen.

1831 betrug die englische Ausfuhr nach der Turkei 883,659 Pf. Sterl.

1850, 3,113,679, alfo eine Bermehrung von 250 pct.

Dagegen betrug die Auffuhr nach Rufland 1831, 1,191,565, 1845, 2,153,491 Pf. Sterl.; von da an fortwährend abnehmend, betrug fie 1850 nur noch 1,454,770 Pf. Sterl.

Die Ausfuhr nach der Turtei flieg und die nach Rufland nahm zu berfelben Zeit ab, nämlich, ale England feine Safen dem fremden Korn offen fellte, wenngleich man hatte vermuthen follen, daß diefe Dafregel auf ben Sandel mit beiben Landern gunftig wirken murbe. Schen wir dieses an einigen Sauptartifeln.

Bon gesponnenen Baumwollenwaaren, bem Sauptausfuhrartitel nach beiden Ländern, ward 1831, 1,960,631 Yards zu einem Werthe von 68,412 Pfb. Sterl. ausgeführt und 13,959,666 Pfund gesponnene Baumwolle zu einem Berthe von 790,371 Pf. Sterl. 1851 wurden hiervon nur noch 4,370,625 Pfb. ausgeführt zu einem Werthe von 245,625 Pf. Sterl. welche Abnahme von 1837 an dafirt, wo die Ausfuhr bas Maximum von 24,108,593 Pfd. erreicht hatte.

Bon gewebter Baumwolle mart 1831 ausgeführt : 1,960,654 Parbs, 1835: 2,883,059 Yards ju einem Werthe von 109,298 Pf. Sterl. Die von bann finkende Ausfuhr in biefem Artikel betrug 1851 : 1,568,934 Darbe.

gu einem Werthe von 30,257 Pf. Sterl.

Die Grunde diefer Abnahme lagen einzig barin, daß Rufland feine Juduftrie entwickelt, fich felbft zu genügen fucht und teine rafche Bunahme von Consumenten zu erwarten hat; die Freiftellung der englischen Safen für ruffifches Rorn hat, wie wir feben, biefe Grunde nicht überwiegen tönnen

Nach der Turkei dagegen betrug die Ausfuhr von Baumwollengeweben 1831, 24,565,580 Yarde, 1836, 48,079,103 Yarde, 1843, 87,779,155 und 1848, 156,757,178 Yarde, 1850 betrug der Werth der nach der Türkei ausgeführten Baumwolle 2,458,536 Pf. Stert.

Ebenfo flieg die Ausfuhr von gesponnener Baumwolle von 1,735,760

Pfd. in 1831 auf 13,019,335 Pfd. in 1848. Bekannt ift die ungeheure Bunahme der Ausfuhr von Getreide, befonders von Mais (von 1842-1850 um 100 pCt. Bugenommen) aus ber Turfei, und wenn nun diefes Land jugleich eine folche ungeheure Bunahme ber Consumtion ber englischen Fabritate nachweift, fo ift es flar, bag England von keinem Lande feine Getreide vortheilhafter begieben kann, ale aus der fur die Ausbehnung bes Getreidebaues noch fo fahigen Türkei.

Inzwischen hat England bei weitem ben größten Theil bes turkischen Sandels in Besit; von den 391 Schiffen, welche 1850 aus Galat fegelten, waren die Ladungen von 133 nach England und 162 nach Conftantinopel

beftimmt; fur ben übrigen Theil der Weit blieben nur 96 über.

Bon ben 391 fuhren 177 unter griechischer, 77 unter türkischer und 50 unter englischer Flagge. Bon ben 505 Schiffen, welche 1850 belaben von Ibraila gingen, waren 285 fur Conftantinopel, 129 fur England, 101 für alle übrigen Lander beftimmt.

Rann und wird nun England je zugeben, daß folch ein vielverfpt chendes, ja für Englund unentbehrliches Land in die Bande der Ruffen gerath

## Bremens Handel im Jahre 1853.

Das zurudgelegte Sahr tann in commercieller Sinficht für unfern Die

als ein gludliches bezeichnet werben.

3mar fehlten une die das Geschäft flartenden Momente, Friede, Gel leichtigkeit und billiges Brod; dennoch aber gelangte daffelbe unter den na haltigen Folgen der vorhergegangenen gunfligen Berhaltniffe und durch glud liche Conjuncturen in fast allen Branchen, du einem febr befriedigenden R

Als die mit der Ausführung des September-Bertrags verbundene Steuß Erhöhung am 1. Januar 1853 nicht zur Ausführung tam, wurden Baaren-Operationen in noch größerem Dage fortgefest und fanden fich her bei dem Eintritt berfelben, am 1. Marg, die hiefigen Colonial-Baare und Tabate - Lager gum großen Theil auf das Gebiet des Steuer - Bergi verlegt. — Mit dem dadurch erreichten Vortheil war nachher die Realisati leicht und rasch zu bewirken, und ebenso waren die nach und nach einter senden überseeischen Importe leicht zu verwerthen, weil sie fiets einen b Borrathen entblößten faufluftigen Markt fanden, Inhaber bagegen im 5 blick auf die Politik, raiche Berkaufe in ihrem Interesse hielten. Auf Die Beise geben wir nun mit fehr kleinen Vorrathen ins neue Sahr über.

Dbgleich die von transatlantischen Safen nach Bremen gezahlten Fra flets niedriger als bie nach andern Rordfeehafen maren, hat dennoch Mheberei in biesem Jahre reichen Gewinn gebracht. Der Andrang ber Wwanderung war namentlich in ber zweiten Salfte bes Jahres groß, 11 wenn dennoch die vorjährige Zahl von 60/mille nur annähernd mit 56/mil Paffagieren erreicht ift, so lag das theilweise in dem zum Frühjahr statte habten Schiffsmangel und in den dadurch gefleigerten Paffagepreifen.

Eine fernere Bunahme der Emigration über hier ift zu erwarten, ba gute Ausruftung der hiefigen Schiffe immer mehr gur Anerkennung gelangt. D Dampfichifffahrte-Berbindung mit Nordamerita ift durch bas Bingutomm der "Sanfa" und der "Germania" zu den beiden alteren Doffichiffen vo

mehrt worden.

Die Dampffchifffahrt zwischen hier und London und Sull ift fehr haft betrieben, und trop des Winters und der dadurch geschloffenen Glut Schifffahrt fortgefest, indem der Vertehr vom Safen zu der Gifenbahn Are unterhalten wird.

Von der Subfee-Fischerei tam dieses Jahr tein Schiff zuruck, wogen wir in dem nachften deren zwei erwarten konnen. Der in 12 Schiffen Grönland gebrachte Segen war ziemlich befriedigend und brachte 5600 Tolan

nen Thran.

Uebergebend zu den einzelnen Geschäftezweigen, machen wir billigerio mit dem Sauptartitel unferes Plages, dem Zabate, den Anfang. europäischen Continents auch im abgelaufenen Jahre. Zu leugnen ist noch des die hiesige Cigarrenfabrication durch den Zutritt des Steuervereins dem Zollvereine, besten habe Lough auf die Angles Belle auf die Angles Belle gestellt auf behauptete in diefer Beziehung feine alte Bedeutung als erfter Martt dem Bollvereine, deffen hohe Bolle auf diefes Tabaksfabrikat bei der gering ren Baare einem Ginfuhrverbot in ber Birtung fast gleich fteben, empfindlichen Stoff erfahren hat und davon noch harter murde betroffen will den fein, wenn ihr nicht durch den directen Rauf aus dem Zabakemarkt 18 Bortheil gegeben und andererseits in dem See Export ein Absagweg verb le ben ware. Eine bedeutende Einschränkung der Fabriken ift dennoch erfolgt eine ziemliche Anzahl hiefiger Burger genothigt, eine neue Beimath im vereine zu suchen und dadurch unferm Plat ein erheblicher Verluft juge worden. Allein es ist zu hoffen, daß ein Sandels- und Geeplat eine Fataftrophe leichter überwindet als ein Fabrifort im Binnenlande, un muß auch hier der Trost darin gefunden werden, daß, je kleiner der En 18 an Fabrikat, besto größer bie Aussuhr an Rohstoff geworden ift. Es wird die Aufgabe unferes Plages fein, dieses Berhaltniß zu et

ten und in einer massenhaften Importation der rohen Tabake und bil Exportation an die Fabriken des Inlandes, das Berlorne wieder zu finden.

Die angebahnten und gewohnten Gefchäfteverbindungen über See in ben langft bie Bortheile erkannt, welche unfer Plat ihnen feither burch to ur und vortheilhafte Realisation gegeben und für den ausfallenden Con G biesiger eingegangener Fabriken bietet unsere Borse eine eben so zahle als intelligente taufmannifche Bertretung, um burch Auffindung neuer

wege noch weit größere Importe mit Leichtigkeit zu bewältigen. Die Induftrie gehört einmal dem Binnenlande und der Seehafen gri

ihm dem Borrang darin gönnen; dagegen mag es dafür Sorge tragen für der Secolas in sciner freien ungefessellten Bewegung die Mittel für schaffung billiger Nohsloffe sinde, und wohl berücksichtigen, daß es alle Su rigkeiten, die es dem Freihafen durch Uebergangsmaßregeln bei Waaren Frieleiten in das Zollgebiet auferlegt, und wären es nur dadurch entstehende Zei dögerungen und daraus hervorgehende Zins- und Conjuncturverluste, die zu tragen hat.

Durch den Unschluß hannovers an den Bollverein ift die Grenze bis in das hiefige Bahnhofsgebaube vorgefchritten und durch die veranderte Berladungeform momentan die Unmöglichkeit eingetreten, die jum Berfand auf der Bahn angemelbeten Baarenmassen zu erpediren. Bahrend die Rentabilität der Bahn einestheils darunter leidet, ift der Berluft des Raufmanns im Binnenlande, welcher vergeblich nach bem Empfang feiner Baare aussieht, ungleich größer und daher zu hoffen, daß die Weisheit der Regierungen und die Sorge für ihre Handelvintereffen eine rasche Abhulfe eintreten laffen werben.

Indem wir nun gu ber une geftellten Aufgabe, ein Bild bes Tabate. geschäfts am hiefigen Plat zu entwerfen, zurudkehren und sammtliche hier verhandelte Gewachse vorführen, brangt sich die Bemerkung auf, daß die bei allen überfeeischen Importen flattgehabte Berth - Erhöhung, auch faft

durchgehende bei allen Tabate-Sorten ftattfand.

Rentudy. Das Geschäft in diesem Blatte war ein fehr gutes, ba Preise fich im Laufe des Jahres um ca. 1 Gr. gehoben haben und ein guter Abzug stattfand. — Das Geschäft war schwerer als das von 1852, die Zufuhren ca. 3300 Faffer und die Berkaufe ca. 4600 Faffer weniger, als im verfloffenen Jahre. Die zugeführten Mason-County und Mayeville Tabate fanden zu fehr guten Preisen Rehmer, ba die Farben und bas Blatt fehr gut, und die Zufuhren fehr klein waren.

Die Bufuhren von Birging waren 1/5 und die Bertaufe 1/4 weniger als im vorigen Jahre. Das Gewächs war im Allgemeinen nur mittelmäßig und gute Waare kam sehr selten vor, weshalb auch lettere hohe Preise holte. Die Preise haben sich im Ganzen um 1 Groten gehoben.

Das Geschäft in reinem Margland mar fleiner als im vorigen Sahre, ba bas Lager Ende 1852 sehr unbedeutend und die Zufuhren ca. 3000 Fäffer weniger betrugen, als im Jahre 1852. Das Gewächs mar sehr schon und ba bas Inland großen Bedarf zeigte, so gingen Preise nach

und nach um 11/2 Groten höher.
Scrub fe. Bufuhren und Umfabe waren dem Jahre 1852 fast gleich, die Qualität kann ale eine gute bezeichnet werden, nur hatte Ginlges burch du frühe Berpackung schr gelitten, weshalb solche Waare nur zu sehr kleinen Preisen zu begeben war. Die Preise der gesunden Waare sind im Laufe dieses Jahres um ca. 1 Groten gesliegen.
Bay. Der Umsat in diesem Blatte war dem des vergangenen Jahres

fast gleich, ebenso auch die Importation; die Qualität wenn auch nicht ausgezeichnet, doch genügend, und erfuhren Preise eine Erhöhung von 1 Gr. Bon Dhio weisen die Anfuhren und Unifage eine Bergrößerung von

g. 1/6 gegen das Jahr 1852 nach. Die Quasität war eine sehr gute und da is das Insand sehr knapp versorgt, gingen Preise un ca. 1 1/2 Groten, naof mentlich in den geringeren Sorten, höher.
Bon Stengeln waren die Anfuhren und Verkäuse ca. 2200 Fässer

größer, als im Jahre 1852. Da die Preise mäßig waren, so fanden vor-tommende Partieen gerne Nehmer und wurde in letterer Zeit cq. 1/2 Thir. mehr bezahlt.

Unter den Zufuhren und Verkäufen befinden sich ca. 5000 Fässer aller Gattungen Tabake und Stengel, die jum größten Theile für die öfterreichische Regie transitirt sind.

Die Ginfuhren und Vorrathe von nordamerikanischen Tabaken und Stengeln mahrend ber lepten 5 Jahre betragen :

			The A -A	
1 1000		ntudn.	Vi	rginn.
EF	Einfuhr.	Borrath.	Einfuhr.	Vorrath.
1849:	4620 Fast.	414 Faff.	1273 Faff.	149 Faff.
1850:	8281 "	1725 "	1549 "	326 "
1851:	5539 "	939 "	448 "	215 "
1852:	16161 "	508 "	2244 "	112 "
1853:	12818 "	1288 "	1728 "	134 "
	12010 "		11/10/11	102
	Marn	land.	Ste	n a e l.
1 0	Marn Einfuhr.			n g e l. Vorrath.
1849:	Einfuhr.	Vorrath.	Einfuhr.	Vorrath.
1849 : 1850 :	Einfuhr. 19285 Fäff.	Vorrath. 9303 Fäss.	Einfuhr. 4188 Fäss.	Vorrath.
1850:	Einfuhr. 19285 Fäst. 17977 "	Vorrath. 9303 Fäss. 7200 "	Einfuhr. 4188 Fäss. 6840 "	Vorrath. 1000 Fass. 897 "
1850 : 1851 :	Ginfuhr. 19285 Fäff. 17977 " 13005 "	Borrath. 9303 Fäff. 7200 " 5015 "	Ginfuhr. 4188 Fäss. 6840 " 7581 "	Borrath. 1000 Fall. 897 " 2080 "
1850:	Einfuhr. 19285 Fäst. 17977 "	Vorrath. 9303 Fäss. 7200 "	Einfuhr. 4188 Fäss. 6840 "	Vorrath. 1000 Fass. 897 "

Bestindische und fudameritanische Tabade. Der Bertehr in diefen Sorten mar gegen ben des verfloffenen Jahres wieder ein größerer, und das Geschäft darin, mit nur wenigen Ausnahmen ein lohnendes. Gesammtverkauf umfaßt 153,000 Colli und weiset ein Plus von 12,000 Colli gegen 1852 nach. Wir beginnen mit ber vorzüglichsten Sorte.

Havana. Dabana. Die im Frühjahr zugeführten ca. 1500 Seronen vom vorigjahrigen Gewächse waren mittelmäßiger Qualität und bestanden zum größten Theil in Ginlage; bennoch murben foldhe, bei ber lebhaften Frage für diefelbe, gut bezahlt. — Die erften kleinen Zufuhren der diehfährigen Ernte trafen im Mai und Anfans Juni ein und bedangen wegen ihrer zuten Qualität rasch hohe Preise, die sich bei den Abschlüssen der späteren leinen Anfuhren bis Ende August vollkommen behaupteten. Seit jener Beit war die Einfuhr größer als der Abzug, indem die Empfänger durch die in Havana bezahlten höheren Preise gezwungen waren, ihre Forderungen zu erhöhen, in Folge deffen der Umfas fehr erschwert murde und uns einen größeren Borrath ale den des verfloffenen Sahres hinterläßt.

Cuba. Die im ersten Halbjahre eingetroffenen fehr bedeutenden Bu-fuhren Jiguann und St. Jago Tabat, fanden dennoch rafch zu guten Preisen Rehmer, da folche ausgezeichnet von Qualität maren, und fleigerten fich nach den im Juli erfolgten Importen biesjährigen Gewächses um ca. 10 pCt. — Der diesjährige Siguany fand, tropbem daß er fraftlofer als im vorigen Jahre war, dennoch ohne eine wesentliche Preisermäßigung Nehmer; wohingegen der Abfat bes geringfallenden St. Jago Gewächfes nur flein und zu gedruckten Preisen zu beschaffen war. Die Räumung ber am Schluffe bes v. S. lagernben Manari Tabate fand jum größten Theile im Banuar Statt, fo wie die der Bufuhren vorigjähriger Ernte im Laufe b. 3. au festen Preisen bis auf einige fleine Particen. Obgleich die Qualität bes vorigjährigen Gibarra fraftig und der Import nur mäßig war, fo fonnten bod Berkaufe nur zu mesentlich billigeren Preisen, ale bie ber früher erwähnten Gorten waren, ermöglicht werden. Die größere Ginfuhr von Yara fand zu fehr guten Preisen Abzug, da in Folge bes hohen Preisftandes, und der nur mittelmäßigen Qualität von Savana Ginlage diese Sorte febr fart verbraucht wird und fehr beliebt ift. Borgetommene Buifa holten febr gute Preife.

Domingo. Die Anfuhren waren zu Anfang d. J. sehr bedeutend und trot ber nicht unerheblichen Lager von 1852 behaupteten sich während ber erften drei Monate Die Preise fur Die vorigjährige mittelmäßige Baare bet einem ansehnlichen Abfate fo ziemlich. Die Abschlüffe größerer Partieen im April und Mai konnten nur zu wefentlich niedrigeren Preifen gemacht werden, da eine flauere Stimmung eingetreten und feit jener Beit ber Abzug ein schlechter war. — Wenngleich die im Laufe dieses Jahres eingetroffenen nicht unbedeutenden Zufuhren diessährigen Gewächses noch geringer von Qualität waren, als das vorigjährige, so blieb dennoch das lettere unbeachtet. Die angekommenen Zusuhren Hanti konnten nur zu 25 pCt. niedrigeren Preisen als im vorigen Jahre placirt werden.

Seebleaf. Der biesjährige Juport umfaßte ca. 4000 Kiften, von beneu ca. 3200 Kiften fofort nach Ankunft von den Empfängern verfandt wurden. Der Umsas am Plage betrug nur ca. 800 Kisten Dijo gu maßigen Preisen und ca. 100 Kisten Connecticut, welche lettere aus mittel Deckblatt bestehend, hohe Preise holten. Ginige Partieen Busuhr: 325 K. wurden nach Newyort gurudgefandt, da der Inhaber zu den hier bestehenden Preisen nicht vertaufen wollte.

Florida. Das Geschäft in diesem Blatte war fehr unbedeutend, da die Unfuhren flein und nur von hochft mittelmäßiger Qualität waren, weßhalb diefe auch nur zu gedrückten Preisen begeben werden konnten; feine

Baare tam nur sparfam vor und holte ziemlich gute Preife.

Portorico = Blatter. Das Lager zu Anfang b. J., aus ca. 5800 Packen vorigjähriger Waare bestehend, fand im Laufe des Fruhjahrs zu den bestehenden Preisen Rehmer, boch war hin und wieder eine Ermäßigung derselben zu bemerken. Die Zufuhren neuer Waare trafen Ende Juni ein und man bewilligte gute Preise, die sich auch bis Ende Jusi bei mäßigen Abschlüssen behaupteten, später aber wichen, da starke Zusuhren eintrasen die jest dis auf die in erster Hand lagernden 3200 Packen begeben sind.

Brasilblätter. Die Meinung für diese Gattung war zu An-fang d. J. eine geringe, wurde ober plöplich dadurch gehoben, daß Ende Februar 50 Packen neue Waare eintrafen, die hinsichtlich der Farbe und des Blattes zu wünschen übrig ließen. — Bu langsam fleigenden Preisen murde nun gekauft und da auch später die Frage anhielt, so war die Räumung der Leger zum Versandt, so wie auch sur den hiesigen Bedarf bei ca. 12½ Procent gestiegenen Preisen möglich. Die Ende März eintressenden Ladungen neuer Ernote fanden teinen Anklang, in Folge beffen die Realistrung berfelben eine hochft langfame war. — Auf die Berichte von Babia, daß die Ernte nur eine kleine werden wurde ze., ftellte fich im Dai eine beffere Meinung ein, welche sich bis Ende Juli behauptete, mahrend welcher Zeit schwimmende Ladungen 2. und 3. Waare zu ziemlich hohen Preisen in 2. Hand übergingen. — Die gunflige Meinung konnte sich aber nicht behaupten, da burch das Gintreffen der auf Lieferung verkauften Labungen bie Leger 2ter Sand überfuhrt murben und der Abzug nach Augen nur ein febr geringer mar. Geit September machte fich ein Weichen ber Preife bemerkbar, welches wohl ohne Frage zugenommen haben würde, wenn nicht der Bericht von den hoben Forderungen der Inhaber in Babia unsere Eigener bestimmt hätte, niedrigen Geboten das Gehör zu verschließen.

Columbifche Blatter. Der Bertehr in fraufen Ambalemablattern ift in biesem Jahre um ein bedeutendes großer, ais im verwichenen, indem ca. 23,000 Geronen umgeset wurden. Bei den hohen Preifen bes Savana und der geringen Qualität des Domingo hat fich die Cigarrenfabris ation in manchen Gegenden faft nur auf diefes Blatt beschräntt, das faft immer gut brennend and riechend, sehr beliebt geworben ift und auch bleiben wird. Dag unter solchen Umftanden gutes Dechblatt fiets gefragt war und Preise sich nicht nur fest behaupten, sondern fleigen murden, mar wohl zu erwarten und sind wir heute gegen die billigste Periode im Laufe d. J. ca. 15 pCt. höher. Die geringeren Marte und nur Ginlage enthaltenen Partieen waren dahingegen nicht so gut zu verfaufen und erfuhren eine Preisermäßigung. In letterer Zeit find biefelben wegen der hoben Preife fur beffere Baare mehr beachtet und höher, namentlich wenn die Farben gut find. Der Umfet in platten Blattern war unbedeutend und bezahlte man die nur in ichonem und braunem Dectblatt befichenden Partieen gut.

Der Berfauf von Palmyrablättern war in Folge der hohen Preishaltung der Inhaber fehr befchranft. Bon Knollen beftand ber Borrath in 270 und die Ginfuhr in 220 Paden, von benen 367 Paden gu ca. 10 Gr. und 50 Paden ju 61/2 Gr. vertauft murben, es bleiben bem= nach 80 Paden übrig.

Machflichendes ift bas Bergeichnif bes Umfages ber einzelnen Sorten: Vorrath Ende 1852. Einfuhr. Bertauf. Borrath Enbe 1853. 4580 Pd. 18,760 pd. 23,050 pd. 290 P. frause Ambalemabl. 2350 " 2450 " 4060 " 740 " platte Blätter. 1690 " 1630 " 60 " ord. frause Blätter

1530 " 140 " 1700 " Palmyrablätter. Barinas-Rollen und Blätter. Das Lager Enbe vorigen Jahres bestand aus ca. 6000 Korben R., von benen 3000 Korbe im Februar versandt und ca. 2000 Korbe für den Bedarf verkauft murden. Die Einfuhr beträgt nur ca. 2000 Körbe; Borrath in erster Hand heute ca. 1000 Körbe, außer einigen Partieen alter Waare in Speculanten Handen. — Starke Jusubren von Blättern vermehrte das nicht unansehnfiche Lager vom v. J., welches aber burch Räufe fur ben Bedarf im Laufe bes Fruhjahrs und Sommers ju veranderten Preisen verkleinert und im Detober burch einen Abschluß von 3500 Korben gu ca. 10 % niedrigeren Preisen geräumt wurde. Im November trafen per "Terefe" 2917 Korbe neuer Ernte ein, die ihrer schonen Qualität wegen fofort einen Nehmer fanden und ca. 10 % hohere Preife, ale bie alte Maare, holten.

Du mana Coa Blätter. Die von früher lagernden ca. 2900 Paden blattreicher Waare konnten nur zu einem niedrigen Preise begeben werden, da die Kauslust für diese Gattung sehr abgenommen hat. Laguayra Blätter. Gute Deckblätter bezahlte man so ziemlich,

bagegen konnte die geringe und mittel Baare nur gu fehr gedruckten Preifen begeben merden.

Einfuhrvon		Vorrath	jest	Vorrath	Ende 1852
spavana 7,620	Geronen	2.040	Geronen	. 610	Seronen
Quba26,950	11	8,790	11	5,730	"
Womingo26,570	11	17,800	11	8,540	"
Seedleaf 4,640			Riften	190	1/
Portorico 16,880	Pacten		Packen	5,830	11
Varinas-Roll. 270	Rörbe	1,000	Rörbe	6,010	Rörbe
bo Blätter 6,755	11	260	11	4,620	11
Columbia 24,430	Packen		Pacten	7,240	Pacen
Brasil 30,950	11		11	1,400	11
Florida 810	Riften	280	Riften	240	
Cumana Coa —		The state of		THE PARTY OF	LI O TO

Beutige Berth - Notirungen : Rentudn. ord. bis gt. ord. Schneideg. 7½ å 75/8% mittel bo. 73/4 n 8 n leicht bo. 8½ n— n Spinn gut ord. b.gt.ord. 7 /4 n 83/4 n gut braun..... 91/2 "10 hell braun.....101/4 "11 1111/2 11 Cigarrendedgut .. 9 mittel fett ............ 10 "11 Ban u. Ohio ord... 8 fein .... 93/1 "14

211 Darken		
gum Decken	50 à	190 gl.
Cintage	20	36 "
Cuba Deckblatt	40 //	"
	27 "	30 "
mittel und feine Einlage	17 "	23 "
Domingoe	8 "	28 "
C AADYAAF	0 //	
Seedleaf	9 w	18 "
Florida	11 "	72 11
Columbia	14 "	38 "
Barinas in Rollen	· · · 1 T //	-
South no in Stonen	10 "	13 "
in Blättern	101/2 //	13 "
Brafil	8	12 "
	(Fortfegung	folgt.)

# Die Hamburger und die Bremer Marine.

Der Anfang bes neuen Sahres hat bie Berzeichniffe ber Samburger uad Bremer Seefchiffe gebracht; eine Zusammenfiellung aus diesen Listen ist von besonderem Interesse, einmal um die maritime Bedeutung der beiden Hanselfadte zu constatiren, dann auch um das Verhältniß derseiben zu einander in dieser Beziehung darzulegen. Wir lassen eine Zusammenstellung nach verschiebenen Gesichtepunkten nachstehend folgen.

Was die Anzahl der Fahrzeuge anlangt, so übertrifft Hamburg, welsches 408 in seiner Liste aufführt, Bremen, welches 243 aufführt, um die erhebliche Zahl von 165. Da indeß mit demselbem Rechte Letteres seinen Seefchiffen bicjenigen 50 Fahrzeuge gurechnen tonnte, bie ale Fluffchiffe

unter bem Namen von Kahnen aufgeführt worden, aber zu Reifen nad hamburg, England und anderen bie Grengen der Ruftenfahrt nur wen überschreitenden Fahrten tauglich befunder werden , wie dies in Hamburgefchieht, fo reducirt sich die Bahl auf die numerisch immer noch bedeutenb Menge von 115, womit die Hamburger Rhederei überwiegt. - Die beibe Sanfestädte befigen zusammen 651 — oder unter Zurechnung der oben gebachten 50 Bremer Rahne — 701 Fahrzeuge, welche fur langere oder tw zere Seereisen tauglich find.

Die Lastenzahl anlangend, so ist der Unterschied im Berhaltniß zu bif größeren Zahl der Hamburger Schiffe ein nicht bedeutender. Die Damburgs Schiffe find zusammen groß 42,565 Laft à 6000 Pfb. gleich 63,8471/2 Le à 4000 Pfb. (nach biefen werden wir in ber Folge rechnen); bie Breme Schiffe langer Fahrt meffen 58,731 Laft; dazu 50 Kahne für furgere Get fahrten mit 1928 Laft und 61 Rahne fur die Fluffchifffahrt von 1605 Laften macht zusammen 62,264 Laft. Total fur beibe Statte 126,1111/2 Laft Bei ber ferner folgenden Busammenftellung werden wir indeff auf Die Br mer f. g. Rahne teine Rudficht nehmen, fondern nur die Bremer Schiff

langer Fahrt im Auge haben.

Bermehrt hat fich die Samburger Marine im Laufe bes Jahres 185 um 39 Fahrzeuge (die in der Samburger Lifte pr. 1854 angegebene 30 von 41 ift deshalb nicht richtig, weil die Liffe pr. 1853 die Schiffe Eduat und Meteor ale nachträglich bingugetommen aufgablt und baburch bie 30 von 369 herauskömmt, diefe beiben Schiffe aber nicht fur 2 Sahre Bugang berechnet werden durfen; daffelbe gilt zur Nechtfertigung ber ab weichend angegebenen Laftenzahl) und 74051/2 Laften; die Zahl der Bremd Schiffe ift auf 243 stehen geblieben, bagegen bie Laftengahl vermehrt un 6223 Laften. In welcher Weise bie resp. Bermehrung stattgefunden bat zeigt die nachstehende Lifte.

Bergleichenbe Ueberficht ber Samburger und Bremer Schiffe nach der Größe.

					Best			De Telli	inti das	Baig			Bei	tand	
				18		185						18	353	18	54
				2	ner	ZZ.	net					£	131	9	ner
		Shiffe		Samb	Bremer	Samb.	Bremer		Shi	ffe		amp	Bremer	Samb.	Brer
							BR		C 4) (			13	ह्य	3	81
-	pon		Last		10	63	9	nou	360-		Last	2	5	1	8
	17	70- 79		19	5	21	5	11	370-	379	111	3	0	2	1
	М	80 — 89	-	16	11	17	6	#	380		11	1	3	2	4
	H	90- 99		20	10	26	10	"	390-		11	1	0	1	3
	17	100-109		20	14	18	12	" "	400-		1/	0	5	0	9
	11	110-119		21	10	23	9	11	410-	419	11	1	0	1	2
	11	120-129	) 11	14	23	20	16	11	420-		H	1	0	1	2
	17	130-139	"	28	15	25	13	"	420-		11	0	1	0	3
	11	140—149	11	12	8	16	13	11	430-	200	11	0	2	0	5
	Ŋ	150-159	"	16	8	22	8	11	440-	449	#	2	3	2	3
	11	160 - 169	11	20	4	25	4	11	450 —		17	2	1	5	0
	11	170—179	#	17	2	16	2	"	460		11	1	2	2	1
	11	180 - 189	11	12	8	13	3	11	470—	479	17	0	2	0	0
	11	190-199	11	14	7	15	6	H	480 -	489	11	0	1	0	1
	11	200-209	11	5	9	5	3	11	490-	499	"	0	1	0	3
	1/	210-219	W	9	4	11	7	89	500-	509	17	0	6	0	4
	"	220 - 229	11	13	4	9	9	17	510-		I)	0	0	0	3
		230-239	11	4	2	4	7	.,	520-	529	11	1	2	1	0
		240—249	11	5	3	8	5	.,	540-	549	11	1	0	0	1
		250-259	11	5	7	5	6	.,	550-		11	1	0	2	4
		260-269	11	2	4	2	6		560-	569	11	0	1	0	3
		270-279	"	3	4	4	3	.,	610—	619	11	0	0	0	1
		280—289	17	3	3	2	2	"/	620 —	629	11	0	1	0	A
		290-299	11	1	2	2	2	11	630—	639	11	0	0	1	1
		300 - 309	11	1	9	1	7	))	660 -	669	17	0	0	0	0
		310 - 319	11	0	7	0	8	1/	670-	679	11	1	0	1	1
		320 - 329	11	0	6	2	5	19	820-		17	0	1	0	4
		330 - 339	1/	5	0	5	3		890 —		17	0	0	0	1
		340 - 349	17	4	5	4	1	" 1	260—	1209	17	0	0	0	1
	39	350 - 359	11	2	2	3	1			-		1111	11 1		1

369 243 408 243 Mithin Schiffe unter 100 Laft 116 36 127 von 100 – 200 " 174 99 193 " 200—300 " 50 42 52 " 300-400 " 19 37 21 \* 400 – 500 ° 6 18 10 über 500 "

Die vorstehende Uebersicht zeigt namentlich, bag die Samburger Rheberei in den kleinen Fahrzeugen ihr oben ermahntes Uebergewicht hat, mahr rend in den größeren Schiffen Bremen nicht unerheblich voransteht; gegen 320 Fahrzeuge unter 200 Last, die in Hamburg zu Hause gehören, bestehen solcher 116, also 204 weniger; dagegen tommen auf Lesteres 121 Seeschiffe, die 200 und mehr Last trächtig sind, auf Hamburg aber nut 88, also 39 weniger. Die durchschnittliche Größe der Bremer Schiffe, in Jahre 1853 — 216,08 Last, ist gestiegen auf 241,00, die der Hamburges

1853 — 152,96 Laft, auf 156,05; das Bestreben größere Schiffe in Fahrt du fegen, tritt bemnach lebhafter hervor in Bremen, welches auch verhaltnismäßig mehr Schiffe befist, bie in letterer Beit erbaut, mithin junger sind. In unserer Mappe sinden wir eine im vorigen Jahre gemachte Zufammenstellung über das Alter der resp. Schiffe, die unsere eben aufgestellte Behauptung zu bewahrheiten im Stande ist. Da Bremen zum Zweck der Beforderung von Auswanderern vorzugsweise der eignen schiffe sich be-Dient, so liegt es in seinem Interesse, daß über die Größe und bas Alter seiner Schiffe kein Zweifel in weiteren Kreisen herrsche: wir lassen daher die gedachte Bufammenftellung folgen.

Bergleichenbe Uebersicht der Samburger und Bremer

		sanre	1853, nach veni	ulter.	
Erbaut im Jahr	<b>Hamburger</b>	Breme	er Erbaut im Jahr	Samburg	er Bremer
1785	1		1829	3	2
1790	1		1830	3	1
1800	5		1831	4	4
1801	1		1832	1	6
1802	1		1833	å	7
1803	1 42%		1834	5	4
1804	19 11		1835	8	6
1806	THE PARTY AND ADDRESS OF		1836	12	3
1808	1			12	4
1810	2		1837	4.0	9
1812	1		1838	10	
1813	1		1839	22	17
1814	NAME OF TAXABLE PARTY.	of eller	1840	22	17
1815	2		1841	24	12
	3	1	1842	14	6
1816	100 Ft 100	3 17 11 (2)	1843	6	5
1817	19:0	-	1844	7	7
1818	1 1	1	1845	8	5
1820	1	- 13	1846	18	16
1821	1	1	1847	18	18
1822	-	2	1848	28	14
1823	1	2	1849	12	11
1824	3	-	1850	24	15
1825	3	2	1851	16	17
1826	5	3	1852	16	13
1827	5	4	Unbekannt ift das Alt		5*)
1828	3	2	The but the	THEY I THEY	The state of the s
		Ton The		369	243

Interessant ift in dieser Beziehung auch noch die Thatsache, daß die Bremer Marine in dem Zeitraum von 1832 bis 1841 von 13,500 auf 29,000 Last und von der Zeit bis jest auf 58,731 Last gestiegen ist; da nun die meisten Bremer Schiffe an der Weser erbaut, nicht von der Fremde angetauft find, fo zeugen biefe Bahlen auch bafür, baß bie Bremer Marine bem überwiegenden Theile nach aus jungen Schiffen besteht.

Der Bauart	nach sind i	die Schi	ffe:		
	hamburger	Bremer	7356-71711000	Samburger.	Bremer
Volle Schiffe	43	57	Schooner-Gallioten	7	6
Barten	120	87	Schoonerever	1 1	1+)
Briggs	122	62	Galeaffen	9	inidag.
Schoonerbriggs	22	8	Baleaffeever	9	pinit Hip
Schoonerbart		1900	Ruffs	10	1
Schooner	46		Ever		5 IL 2
Schoonertuffs	2		Schalupe		0.00
Gallioten		7	Dampfschiffe	5	2

Unter ben Samburger Schiffen find 3 Gronlandefahrer, unter den Bre-

mer Schiffen 2 Grönlandsfahrer, 5 Südsser-Wallsschaffer, unter den Bremer Schiffen 2 Grönlandsfahrer, 5 Südsser-Wallsschänger.

Bon den Hamburger Schiffen sind gekupfert 304, mit Zink beschlagen 38; 5 sind von Eisen, 61 ohne Metallbeschlag. Bon den Bremer Schiffen sind 227 kupfersest, von denen 206 mit Kupfer oder Münzmetall beschlagen sind, 15 keinen Metallbeschlag haben; 16 Bremer Schiffe sind eisenselft, von denen 1 bekupfert über einer Spickerhaut, 3 mit Zink beschlagen und 12 ahne Westlichten find gen und 12 ohne Metallbeschlag find. Bon den Bremer Schiffen haben 211 Chronometer am Bord, wie viele Hamburger Schiffe solchen besitzen, finden wir nicht angegeben.

Handung besigt 6 Seedampsichiffe, von denen das größte 216 Last hält, zusammen halten dieselben 1048 Last und 470 Pferdekraft; dieselben sind vorzugsweise zur Vermittelung des Verkehrs mit England und den Rordseedadern besimmt. Bremen besigt 2 Seedampsichiffe, die zur Fahrt nach Nemport benugt werden (die beiden anderen von hier abgehenden Dampf-Schiffe hermann und Bashington fahren unter nordameritanischer Flagge). Diefelben halten zusammen 2165 Laft und 1650 Pferdetraft. Gin fleines Dampfichiff vermittelt ben Berkehr mit ben Nordfeebadern.

Bei Berichterstattung über die Bremer Marine durfen die an der Befer du Sause gehörenden oldenburger und hannoverschen Schiffe um so weniger mit Stillschweigen übergangen werben, ale fie meiftene fur Bremer Nechnung fahren

und ihre Bluthe der commerziellen Wichtigfeit Bremens verdanken. Nicht m Unrecht werden fie baher meiftens der Bremer Darine hinzugezählt.

Oldenburge Weser-Marine bestieht zur Zeit aus 145 Sceschiffen von zusammen 13,869 Last, gegen 130 Schiffe von 12,147 Last am Ansange des vorigen Jahres; die Zahl hat sich mithin um 15 Schiffe mit 1722 Last vermehrt. Der Bauart nach befinden fich unter diefen 145 Schiffen:

12 Barten 55 Schooner-Gallioten 13 Briggs 16 Schooner 13 Schoonerbriggs 14 Ruffs Schoonerbart 1 Deeringsjäger. 20 Gallioten

Darunter find 5 Grönlandefahrer. Der Größe nach befinden fich barunter:

1 Schiff von 430 Laft 50 Schiffe von 100 bis 200 Laft " 300 " 89 " unter 100 Laft.

4 Schiffe " 200 bis 300 Laft

Metalbeschlag haben 44, Chronometer 20.

Hannovere Wefer-Marine befleht jest, nachdem im Laufe bes vorigen Sahres 2 Fahrzeuge von zusammen 80 Laft in Abgang gekommen, aus 19 Seeschiffen von zusammen 2187 Laft.

Der Bauart nach find es: 2 volle Schiffe 3 Schooner Gallioten 3 Barten 1 Schooner 4 Briggs 1 Ruff Schoonerbrigg 1 Ever. 3 (Ballioten

Davon find 4 Grönlandefahrer, 9 find mit Metall beschlagen, 4 haben Chronometer.

Officielle Erlasse, den Handel, die Schifffahrt u. f. w. betreffend.

Bollverein.

In Gemäßheit der früher publicirten Staatsvertrage vom 7. September 1851, 1. Marg 1852 und 4. April v. 3. ist vom 1. Januar 1854 ab ber zwischen

1) dem Königreich Hannover, 2) dem herzogthum Oldenburg und 3) dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe

bermalen beftehende Steuerverein mit den Staaten bes Bollvereins zu einem Gesammtzollvereine verbunden, und ce tritt bemgemäß vom gedachten Tage an der vertragemäßige freie Berkehr zwischen den vorflehend zu 1 bie 3 genannten und den übrigen vorbezeichneten Staaten in feinem gangen Umfange ein.

Bon den einer inneren Steuer unterliegenden Erzeugnissen wird der Branntwein beim Eingange aus den zu 1 bis 3 gedachten Staaten nach Preugen, und umgekehrt beim Gingange aus Preugen in jene Staaten, einer Uebergangsabgabe bon 6 Thir. fur bie Dhm, bei 50 Gr. Altohol nach Eralles, bom 1. Januar 1854 ab unterworfen werden.

Das Bier unterliegt beim Gingange aus jenen Staaten in Preugen

einer Uebergangsabgabe von 71/2 Sgr. für ben preußischen Centner. Mit Traubenmoft und Wein, sowie mit Tabat, findet ein gegenseitig freier Bertehr fatt.

Die in bem Erlaffe von 20. November v. 3. bezeichneten, zum Regierungebezirke Minden gehörigen Gebietetheile und Ortschaften, welche bieber bem hannover-Dibenburgichen Steuervereine angeschloffen maren, desgleichen bie bieher vom Bollverbande ausgeschloffene Glasfabrit Gernheim, welche vom 1. Januar 1854 ab in ben Bollverein aufgenommen wird, treten von diesem Tage ab unter sich und mit den übrigen Theilen bes preufischen Staatsgebiets in völlig freien Bertehr.

Der fruher publicirte Boll- und handelsvertrag zwischen Dreufen und Defterreich vom 19. Februar v. J., bem nach Artifel 41 bes bie Fort-bauer und Erweiterung des Bollvereins betreffenben Bertrages vom 4. April v. J. sammtliche übrige Zollvereinestaaten, außerdem auch die Staaten von Parma und Modena beigetreten sind, tritt mit dem 1. Januar 1854 in Wirksamkeit, so daß von diesem Tage ab in dem gegenseitigen Berkehre awischen Preußen und den gesammten übrigen Bollvereinöftaaten einerfeits und Defterreich mit ben ihm gollverbundeten Bergogthumern Parma und Mobena andererseits die vertragsmäßigen Erleichterungen und sonstigen Bertragebestimmungen gur Anwendung tommen.

Bei der Erhebung der Gingangsabgaben von Gnrup werden vom 1. Jan. 1854 an bis auf Beiteres folgende Grundfage gur Anwendung fommen.

1) Rach bem Bereinszolltarife - Abtheilung II. Pofition 25 u. unterliegt gewöhnlicher Sprup einer Eingangbabgabe von 2 Ehlt. für ben

Unter gewöhnlichen Syrup wird nur diejenige bei ber Fabrikation von raffinirtem Buder übrigbleibende Fluffigkeit verstanden, welche nicht nur ganglich frei von festen Körnern und Krystallen ist, sondern auch krystallistrbaren Bucker entweder gar nicht oder nur in so geringer Menge enthalt, das die Klufsigkeit nach dem Araometer, bei einer Temperatur von 12° R. (die

<sup>\*,</sup> Sind vertauft 1853.

t) 3ft bei ber Recapitulation ber Bremer Lifte ausgelaffen.

Dichtigkeit bes Baffers bei derfelben Temperatur ju 1 angenommen) eine

Dichtigfeit von mindeftene 1,430 hat.

2) Bon anderem wirklichen braunen Sprup, welcher den vorbezeichneten Dichtigkeisgrad nicht erreicht, foll nach einer unter ben Bollvereinsftaaten getroffenen Bereinbarung ein Bollfat von 4 Ehlr. für den Centner erhoben werden.

3) Auflösungen von Buder unterliegen dem Bollfage fur Buder. 4) Bur Abfertigung von Sprupsquantitaten, welche das Gewicht von 10 Pfb. nicht überfteigen, find alle mit der Bollabfertigung beauftragten Grengamter befugt. Dagegen burfen größere Syrupfendungen, fofern fich die Ginbringer nicht ohne Weiteres dem hoheren Sage von 4 Thir, fur ben Centner unterwerfen wollen, nur über bie Sauptzollamter eingelaffen werden.

#### Hannover und Oldenburg.

Didenburg, 1. Januar. Außer ber mit dem heutigen Tage bei uns in Birkfamkeit tretenden Bereinigung des Steuervereins mit dem Bollvereine beginnt auch zugleich die Ausführung berjenigen Uebereinkunft, welche zwischen Sannover und Oldenburg über die Gemeinschaftlichkeit innerer Steuern und der beiderseitigen Berwaltung der Bolle und indireften Steuern am 1. Marg 1852 abgeschlossen ist. Nach dem naheren Inhalt der dieserhalb getroffenen Be-stimmungen wird mit dem heutigen Tage Gemeinschaftlichkeit der Erträge Der Kabrifationsabgabe von inländischem Branntwein, der Uebergangsabgabe von vereinsländischem Branntwein, der Salzsteuer (bieher bestand hier bie Salzregie), so wie der Steuer von inländischem Tabat und ein gegenseitig freier Berfehr mit den jenen Abgaben unterliegenden inländischen Erzeugniffen eintreten. Bugleich hort die bisher hier befichende Centralbehorde fur indirette Steuern auf, indem auf Ersuchen der hiefigen Regierung die Berwaltung aller zwifchen Sannover und Oldenburg gemeinschaftlichen Abgaben von der in Sannover errichteten "Direktivbehorde" geleitet wird. nach einer unter bem gestrigen Tage hier erlaffenen Bekanntmachung wird jene Direktivbehorde den Ramen "Dber-Bollcollegium" führen, und in den auf Dldenburg fich beziehenden Erlaffen als "Großherzogliches Dber-Bollcolligum" fich bezeichnen.

Hamburg.

Die Commerz beputation macht solgende in der Bersammlung E. Ehrb. Raufmannoschaft am 31. Decbr. v. J. genehmigte allgemeine Ufangen beim Baarenhandel befannt.

§. 1. Berkauf in loco, nach oder ohne Probe, auf Rachstechen, Rachziehen oder Beficht.

Rachziehen oder Bestückte, alstald nach abgeschlossenem Hachziehen, ist der Käufer verpflichtet, alsbald nach abgeschlossenem Handel die gekaufte Waare nachzustechen oder Nachziehen, und feine Erklärung die 1½ Uhr des nächsten Werktages an der Börse abzugeben, wenn er die Waare nicht acceptirt. Erfolgt diese Erklärung am nächsten Werktage die 1½ Uhr nicht, so ist das Geschaft als anerkannt zu betrachten, und hat der Käuser nur noch das Necht, beim Empfang wirklich beschädigte oder betrügerisch verpackte Waare aufzuschießen. Ausgenommen bleibt, wenn die Art und Weise der Lägerung eine genaue Untersuchung der Duabität unmöglich gemacht hat, in welchem Falle sich der Käuser das Necht zur speciellen Prüsung die zum Empfang vorbehalten kann. Wenn die Waare beim Nachstechen oder Nachziehen nicht nach Probe fällt, oder bei einem Geschüfft ohne Probe der Benennung in der Schlusnota nicht

oder bei einem Geschaft ohne Probe der Benennung in der Schlugnota nicht

oder bei einem Geschäft ohne Probe der Benennung in der Schlusinota nicht entspricht, so ist der Käuser berechtigt, den Handel zu annuliren, jedoch ohne eine Entschädigung von dem Berkäuser in Anspruch nehmen zu können. Bei einem Verkause aus Besicht hat der Käuser das Necht, die gekauste Waare nach geschehener Besichtigung, ohne Angabe von Fründen, aufzuschießen; erfolgt eine Erkärung darüber nicht bis 1½ lihr des nächsten Werktages nach geschlossen Kause, so ist das Geschäft als anerkannt zu betrachten. Beschädigte Waare kann, wie oben bemerkt, auch noch beim Empfang aufgeschossen werden, jedoch hat der Käuser kein Necht auf weitere Bergütung, ausgenommen, wenn der Verkäuser erwiesener Maaßen die Beschädigung beim Abschluß des Handels gekannt und keine Erwähnung davon gemacht hat.

8.2. Verkauf in loco ohne die Bedingung von Rachstechen, Nachziehen und Besicht, nach oder ohne Probe, mit oder ohne Bennennung von Qualität.

Bei Nerkäufen ohne die Bedingung von Nachstechen, Nachziehen oder Besicht findet die Anerkennung des Geschäfts erft beim wirklichen Empfang statt, und kann der Käufer alles aufschiehen, was hinsichtlich der Qualität nicht den Bedingungen des handels entspricht, oder was beschädigt ist. Auch ist der Käufer in lehterem Falle berechtigt, die Lieferung der Waare nach Probe, Börsenbezeichnung oder Usanz zu verlangen, oder falls der Berkäuser solche nicht liefern kann, eine angemessene Enischädigung zu sordern. Wo specielle Usanzen, wie z. B. dei Baunwolke und Laback, es bestimmen, daß beschädigte Waare mit Refactie zu empfangen ist, gehen die speciellen Usanzen diesen allgemeinen vor (Wgl. § 16).

Empfang.

Eine Waare ift als empfangen zu betrachten, und kein weiterer Unspruch des Käufers gegen den Berkäufer zuläffig, sobald folche über die Schaale gegangen, dem Käufer zugezählt oder zugemessen worden ist.

S. 4. Empfangszeit. Die usanzmäßige Empfangszeit ist: bei in soco befindlichen Maaren 14 Tage nach dem Datum der Schlusnota;

b) bei Waaren, welche auf Lieferung verkauft sind:

1) wenn sie zu Wasser ankommen, sobald sie vor der Hand sind und ent-

toscht werden konnen, nach vorheriger Anzeige; 2) wenn sie zu Lande ankommen, am folgenden Tage, nachdem der Ber-kaufer dem Kaufer die Ankunft angezeigt hat.

§. 5. Partieller Empfang. Eine Partie Bacre von einer und derfelben Sattung, welche zusammen gekauft ist, muß auch zusammen und hinter einander empfangen werden. Der Käufer kann partiellen Empfang nicht fordern.

5. 6. Beit, wann bei partiellem Empfang Rechnung

gegeben wird. Der Bertaufer ift berechtigt, fur die an jedem Sage empfangene Baare am nachften Zage Rechnung zu geben.

6. 7. Berftorung ober Berderb einer getauften und anerkannten,

aber noch nicht empfangenen Waare durch force majeure. Dem Käufer steht kein Necht zu, eine nachgestochene, besichtigte oder außegezeichnete, also anerkaunte Waare von dem Verkäufer erfest, oder eine Bergütung für Nicht-Ersah zu verlangen, falls solche Waare erwiesener Maaßen, ohne Schuld des Verkäufers, durch Feuer, Wasser oder sonstige force majeure, ganz oder theilweise, zerstört oder verdorben wird, oder abhanden kommt. — Den erhaltenen unbeschädigten Theil der Waare ist der Käuser verpflichtet zu empfangen, falls nicht das Cortiment jum Rachtheil des Raufers gebrochen worden ift, worüber Sachverstandige zu entscheiden haben.

5. 8. Berkauf von Bord oder auf Lieferung. Bei Berkaufen von Bord oder auf Lieferung ift der Empfang wie foigt

zu beschaffen :

a) mit der Bedingung "von Bord zu empfangen." In diesem Falle ist die Waare in einer an die Seite des Sees oder Fluß=Schiffes gelegten Schute von den Arbeitsteuten des Berkanfers bis auf die Schaale, oder in 6 Maaß zu liesern. — Den Schutenlohn für die Schute, worin gewogen wird, tragt der Bertaufer bis das Biegen vollendet ift; b) mit der Bedingung "hinter dem Speicher zu liefern."

b) mit der Bedingung nhinter dem Speicher zu liefern."
Bei Waaren, welche zu Wasser ankommen, oder gewöhnlich zu Wasser nach der Stadt gebracht werden, gilt als selbstverständlich, daß der Speicher am Wasser gelegen sei. — Die Waaren werden sür Nechnung des Berkäusers die hinter den Speicher, und von dessen Arbeitsleuten auf die Schaale gebracht, entweder in der Schute oder auf dem Boden, nachdem die Arbeitsleute des Käusers sie ausgebracht haben. — Die Gefahr und Kosten des Aufbringens sind in solchem Falle für Rechnung des Käusers; mit der Bedingung nauf die Schaale des Käusers."

In diesem Falle sind auch Kosten und Gefahr des Ausbringens nach dem Raum oder Boden des Käusers (von welchem man annimmt, das solcher am Wasser gelegen ist), für Rechnung des Verkäusers, wo derselbe die Waare auf die Schaale zu liefern bat.

Die Waare auf Die Schaale zu liefern hat.

§. 9. Art und Weise der Ablieferung bei von Bord und auf Lieferung gekauften Waaren.
Falls die Waare in den gewöhnlichen Arbeitsstunden zur Ublieferurg zu Lande oder zu Wasser anlangt, so ist der Käuser gehalten, solche während derssetben sosrt in Empfang nehmen zu lassen, widrigenfalls ihm alle Kosten und etwanigen Gesahren der Verzögerung zur Last fallen.

Der Vertäuser hat das Recht, die Waaren successive abzuliefern, sowie sie

von Bord kommen, oder vor der hand find, und darf die einmat begonnene Ablieferung nicht aufgehalten werden.

S. 10. Verkauf auf Lieferung tel quel. Bei einem Berkaufe auf Lieferung ntel queln ober nes falle, wie es wolle," ohne Nebenbestimmung, ist der Käuser verpflichtet, die Waare, so wie sie ist, zu empfangen und zu bezahlen.

S. 11. Bertauf auf Lieferung mit Benennung bestimmter

Qualität oder nach Probe.

Falls bei Berkäufen auf Lieferung mit Benennung bestimmter Qualität oder nach Probe, die Waare nicht nach Probe oder Benennung fallt, so hat der Käufer das Recht, entweder solche pure aufzuschießen oder nach seiner Wahl mit einer der Qualität = Verringerung entsprechenden Vergütung, welche durch Sachverständige bestimmt wird, zu empfangen.

S. 12. Gültigkeit eines Lieferungsgeschäfts für den Kall, daß das dabei aufgegebene Schiff verunglückt oder in einen Nothhafen einläuft.

Ein Lieferungs-Berkauf mit Aufgabe des Schiffes ift pure erloschen, wenn das aufgegebene Schiff verunglückt und nichts geborgen wird.

Ein solcher Lieferungs-Vertauf bleibt aber unter allen Umftänden gültig, und Berkaufer wie Käufer daran gebunden, wenn das Schiff in einen Nothhafen einläuft oder strandet, und die Ladung ganz oder theilweise gesund gedorgen, und in demselben oder in einem anderen Schiffe weiter befordert wird, in wolchem lehteren Falle der Käufer den gesunden Abeit, sofern nicht das Sortiment zerrissen ist, immer zu empfangen hat; wenn aber tel quel verkauft ist, so hat er das Ganze inclusive Beschädigung zu empfangen.

S. 13. Entid, eidung bei Differengen über Qualität. Wenn bei Lieferungsgechäften ober bei Geschäften in loco Streitigkeiten über Qualität oder Analitäts-Benennung entstehen, so werden von den Parthieen zwei Makler oder Sachverständige ernannt, denen nöthigenfalls von der Commerz-Deputation ein Obmann beigegeben wird; der Entscheidung derzelben ha ben fich die Partheien zu unterwerfen.

§. 14. Un zeige bei ungewöhnlichen Bolumen der Packungen. Wenn der Berkaufer beim Ubschluß des Geschäfts weiß, daß die Waare in Packung von ganz ungewöhnlicher Größe oder Kleinheit kommt, so ist er verpflichtet, solches anzuzeigen. Ist eine solche Unzeige nicht erfolgt, so hat bei ungewöhnlicher, zu großer Packung der Käufer nur nöthig, das Quantum gewöhnlicher Packung zu empfangen; bei zu kleiner Packung kann er dagegen die Lieferung gewöhnlichen Bolumens fordern.

§. 15. 3 ahl un g 8 E er min. Eine mit Decort verkaufte Waare muß am folgenden Tage nach Empfang bezahlt werden, wobei es sid versteht, daß die Rechnung bis 12 Uhr einzu-reichen ift, jedoch hat der Verkaufer das Recht, Sicherstellung vor Ablieserung der Waare zu verlangen, falls er solche für nothig erachtet.

§. 16. Borbehalt megen specieller Ufangen.

In allen Fallen, wo anerkannte fpecielle Ufangen bei einzelnen Gefchafts weigen eine Abweichung von den vorstehenden allgemeinen Ufanzen ausdrucklich fefistellen, geben die speciellen Ufanzen den allgemeinen vor.

## Frankreich.

Rach Ansicht bes Art. 3 ber Orbonnang vom 8. Febr. 1826, welcher beflimmt, bag Erzeugniffe Affiens, Afrika's und Amerika's nur in Zwischenlager und jum Zwecke der Biederausfuhr von den europäischen Besitzungen Großbritaniens aus in frangosische Bafen eingeführt werden können, und in der Absicht, der Spinnerei in Beschaffung ihres Rohmaterials Erleichterungen au Theil werden gu laffen, bestimmt die kaiserliche Regierung mittelft Decrets vom 28. Decbr. v. J., bag robe Baumwolle welche von Großbritanien ober deffen europäischen Besitzungen aus einge-

welche von Großbritanien oder dessen ausgenommen sein soll. —
In dem nicht offiziellen Theil bemerkt der Moniteur, daß der Kaiser, nachedem er sich seber die, von einer Commission des odersten Handelkrathes untersuchte Frage der freien Garneinsuhr von verschiedenen Seiten habe Wortrag erstatten lassen, entschieden habe, daß daß odige Decreet für jest die einzige Modistation der Jollgesetzgebung sein solle. Das Berdott war in dem englischer ställischen Schissantes vom 26. Jan. 1826 gegenseitig außbedungen, es entzog aber nur der französischem Fadrication die Bortheile des Liverpoeler Markts, ohne daß die Rationalschissanten die Bortheile des Liverpoeler Markts, ohne daß die Nationalschissanten verentlich davon Außen hatte, weit die rohe Baumwolle vorzugsweise unter der Flagge des Erzeugungslandes, d. i. der amerikanischen, nach Havre gedracht wurde. Seie 1849 kann die englische Fadrikatian aus Havre einsühren, wenn die Preise daselbst billiger sind; noch ist aber die völlige Gleichheit nicht hergestellt, denn die dei der Einsuhr ans den englischen Zwischenlagern zu bezahlende Uebertare von 11 Fr. sür 100 Kilobleibt noch bestehen. Daß I. des Debats wünsicht daher um 6 mehr die Abestang auch dieser Uebertare, als kein sinnzielles Interesse entgegenstehe. Die Baunwolleneinsuhr aus europäsischen Zwischenlagern im Iahre 1852 trug nur 37,635 Fr. ein.

nur 37,635 Fr. ein.
— Eine Berordnung vom 14. December verfügt das chinefische Crep-Schawls nach Frankreich frei eingeführt werden können, wenn sie zum Sticken und zur Wiederaussuhr bestimmt sind.

#### Belgien.

Auf Grund des von den Kammern angenommenen Gefehes, welches die Regierung vorläufig bis zum 31. Decbr. 1854 ermächtigt, die Einfuhrzolle auf Steinkohlen zu erniedrigen, gang zu suspendiren und wieder herzustellen, ift durch Decret vom 31. Decbr. die freie Ginfuhr ber

Steinkohlen bis auf weiteres geflattet worben.

— Rach einem am 31. Deebr. erlassenen Gesetze bleiben bei der Einfuhr bis 31. Juli 1854 zollfrei: Weizen, Dinkel, geschält und ungeschält, Mangkorn, Noggen, Mais, Gerste und Malz, Buchweizen, Hafer, Erbsen, Linsen, Bohnen, Grüße, Graupen, Mehl und gemahlenes Korn aller Art, Kleie und alle Arten Mehle, Brot, Schiffsbrot, Macaroni, Nubeln und Fadennudeln, Pfessertuchen, Neis, geräucherte Schinken, Dchsen, Kühe, Rinder, Kälber, Hammel, Lämmer und Schweine.

Ferner bis 31. Dec. 1854 sind zollfrei: Speck und im Taris nicht benanntes Aleissen

benanntes Fleisch aller Art.

Bis jum 31. Juli 1854 bleibt die Ausfuhr verboten von Kartoffeln und Kartoffelmehl, Linfen, Erbsen und Bohnen.

Wenn die Umftande es geftatten, tann die Regierung das Berbot vor

dem 31. Juli 1854 widerrufen.

Hinfichtlich der Einfuhr von Stoffen aus den Niederlanden in Belgien gegen erniedrigte Zölle ist stat 1854 Folgendes bestimmt: über Antwerpen 4,140,689 Pf., über Brüssel 500,000 Pf., über Gent 1,003,497 Pf., über Lüttich 1,500,000 Pf., über Lommel (große Barricre) 125,000 Pf., über Loosen 125,000 Pf., Total 7,394,186 Pf.

#### Chili.

Rach bem Reglement vom 23, August 1851 Cap. 6. Art. 1 mußten Baaren in Entrepot fur bas erfte Trimefier eine Abgabe von 1/4 % vom Werthe und für jedes weitere Trimester 3/8 % entrichten. Diese Bestimmung ist durch Gesetz vom 18. August aufgehoben und dafür die andere an die Stelle gesetzt worden, daß solche Waaren im ersten Sahre 1/4 % per Trimester und für jedes folgende Jahr 1/8 % per Trimester zahlen sollen.

#### Litteratur.

Besumé de la statistique générale de la Belgique, publié pa-le Departement de l'Intérieur pour la période décenale de 1841 à 1850 etcr par Xavier Heuschling, Chef de la division chargé de la Statistique sénérale du Royaume au Ministère de l'Interieur. Bruxelles 1853.

In diesem Buche wird von dem Herausgeber ein Auszug aus den großen statislischen Arbeiten gegeben, welche den Ruf der Commission vontrale in Bruffel begründet haben. Zeder Theil der Statistik ift in diesem Rassung bie anerkannte Diesem Rosume vertreten. Der ausgezeichnete Name, Die anerkannte Autoritat bes herausgebere laffen es nahezu überfluffig erscheinen , bag wir die Gediegenheit des vorliegenden Wertes ermahnen.

Bir entlehnen demfelben aber einige Angaben, die eben jest, mo de Bertrag groffchen dem Bollverein und Belgien in Frage fleht, von befonderem Intereffe fein burften.

Die gewerbliche Industrie beschäftigt in Belgien 114,751 Fabritanten und Meister und 314,842 Arbeiter.

Bon Lepteren werden beschäftigt:

Etablif= Meifter Arbeiter Total femente Männer Frauen Knaben Mädchen 4,281 19,409 96,238 7,348 16,456 4,157 4,620 28,811 43,945 28,602 10,483 24,568 Mineral. Industrie Manufactur: 107,598 Induftrien, welche Sie= sung, Beleuchtung u. Rahrung beschaffen Bersch. Industrien 7,928 27,411 35,935 40,190 10.124 2,693 2,201 2,030 7,216 33.065 3,643 544 49,980 Zotal..... 22,668 92,083 207,784 40,673 36,356 30,029 314,842

Bon ben belgischen Industricen ift bei dem Bollvereinsvertrage befanntlich die des Gifens am meiften betheiligt. Die belgifchen Minen ergaben von biefem Erze Tonnen à 1000 Kilogr. im Durchschnitt

von 1841 - 45 1846 1847 1848 1849 1850 1846 - 50230,615 745,086 703,658 265,548 271,299 472,885 491,651

Bon den belgischen Suttenwerfen produzirten 351 durchschnittlich 264,715 Lonnen Gifen im Werthe von 40,751,142 France, und zwei erzeugten Stahl.

In den 5 letten Jahren wurden jahrlich 77,871 Tonnen Roh- und Stangen - Gifen und 1,478,377 Kilogr. gefchmiedetes und gewalztes Gifen, zusammen von einem Werthe von 10,548,000 France ausgeführt.

Bon bem Gefammthandel Belgiens traf auf den Bollverein in Taufenben

von Francs

· ·	Ro	hmateriale.	Lebensmittel.	Fabrifate.	Total.
Chinesola warm	1841-45	54,680	19,710	32,180	106,570
Einfuhr vom	1846-50	53,245	25,505	30,400	109,150
Bollverein	in 10 Jahren	107,925	45,215	62,580	215,720
Ausfuhr nach	1841-45	42,120	9,955	62,805	114.880
	1846-50	85,255	10,235	64,250	159,740
bemBollverein	in 10 Jahren	127,375	20,190	127,055	274,620

Es geht hieraus hervor, daß mahrend ber zweiten Periode, in welcher ber Bertrag mit bem Zollverein feine Wirkung außerte, bie Ausfuhr Belgiens nach demfelben um 3905 Prozent, die Ausfuhr des Bollvereins nach Belgien nur um 242 Procent geffiegen ift. Diefer Unterschied wird namentlich durch die Zunahme der belgischen Aus-

fuhr von Rohmaterial, b. i. namentlich Gifen, veranlaft.

Benn im Bollverein bas Bachfen ber belgifchen Ausfuhr von manchen Seiten als ein Beweis ber Nachtheile bes belgifchen Bertrags mit bem Bollverein bezeichnet wird, weil sie von der merkwürdigen Ansicht ausgehen, daß nicht die Einfuhr, d. h. die Einnahme, sondern die Ausschen, d. h. die Ausgabe, vortheilhaft sei, so scheint uns eine Widerlegung eben in dem Ausschande ju liegen, daß jene Bunahme der Ausfuhr von Belgien nach bem Bollvereine in Robeifen befleht und daß ohne biefes belgische Robeisen die großen Butten und Balgmerte ihre gegenwartige Bebeutung aus bem einfachen Grunde nicht erreicht haben murben, weil ber Bollverein nicht bas Gifen hervorbringt, welches

#### Rechtsfälle.

Entlöschung in Bremerhaven mahrend der Unterbrechung der Kluffchifffahrt durch Eis.

Laut Chartepartie vom 9. September 1853 verfrachtete der Rheber bes Schiffs "Garonne" baffelbe fur eine Reife von Grangemouth nach ber Defer mit einer Labung Steinkohlen.

Die vom Capitain gezeichneten Connossemente bezeichnen Bremen als Bestimmungsort (bound for Bremen as per charter) und schreiben die Lieferung im vorgenannten Hafen von Bremen (at the aforesaid port of Bremen as per charter) vor.

Der Capitain langte auf ber Befer zu einer Zeit an, zu welcher bie Schiffffahrt oberhalb Bremerhaven burch Gis gehindert war. Am 3. Decbr. legte er in ben Safen von Bremerhaven und ftellte am 5. beff. D. fein Schiff zur Disposition des Befrachters.

Als die Löschung nicht begonnen wurde, erhob der Capitain nach Ab-lauf der Liegetage am 14. December Protest, sowie ferner eine Rlage vor dem hiefigen Sandelsgerichte gegen ben Befrachter auf fofortige Entloschung.

Der Kläger slügte sich (außer auf andere thatsachliche Verhältusse, welche nicht von allgemeinem Interesse sind) auf eine bei Abschluß der Chartepartie getroffene Uebereinkunft mit dem Befrachter, wonach zu Geestemünde (oder Bremerhaven) gelöscht werden sollte, so wie serner darauf, daß die Unterbrechung der Kahnschiffsahrt auf der Unterweser theils kein Hindernisse und der Unterweser theils kein Hindernisse fei, welches an fich die Entloschung des Seefdiffs unmöglich mache, theils

der aus der Unmöglichkeit der Entloschung entstehende Nachtheil nach festftebenden Rechtsgrundfagen den Befrachter, nicht den Schiffer treffen wurde.

Der Beklagte berief fich bagegen vorzugeweife barauf, bag bas Schiff nach der Chartepartie und den Connoffementen fo weit auffegeln muffe, als es der Tiefgang erlaube, und ferner auf ein Bremisches Gewohnheitsrecht, nach welchem der Befrachter in einem Safen der Unterwefer nicht zu löschen brauche, so lange die Rahnschifffahrt nach Bremen gehindert fei.

Das Handelsgericht wies burth Urtheil vom 2. Januar die Rlage gu-

Die Entscheidungsgrunde motiviren dies in folgender Beife.

Die Chartepartie, nach welcher bas Schiff fur eine Reise nach der Befer engagirt war, gestattete bem Capitan feineswege das Ginlaufen in einen ihm beliebigen Beferhafen. Derfelbe hatte vielmehr die besfallfigen, der Sachlage angemeffenen Anweisungen des Befrachters zu erwarten und zu befolgen. Ueberdies war die allgemeine Vorschrift der Chartepartie durch Die Connossemente, worin Bremen als Bestimmungsort angegeben ift, naber und specieller bestimmt. Denn ber in den Connossementen bortommende Ausbruck "Port of Bremen" bezeichnet nach bem Sprachgebrauch nichts weiter als Bremen und lagt fich feineswege auf Bremerhaven beziehen, ichon deshalb nicht, weil vorher Bremen allein genannt ift und hierauf durch die Worte "the aforesaid port of Bremen" hingemiefen wird.

Der Capitan war baher an fich gehalten, mit feinem Schiffe die Befer fo weit aufzusegeln, wie die Tiefe des Waffere es gestattete, was unbestritten bis Brake möglich mar, und der Befrachter brauchte fich auf das Loften in

Bremerhaven nicht einzulaffen.

Die bei Abschluß der Chartepartie etwa getroffene Berabredung, derzufolge Beeft em unde der Lofchplag fein follte, vermag hierin nichte gu anbern, da der Capitan fpater Connoffemente mit Angabe eines andern Beflimmungeortes zeichnete, eine folche Berabredung auch nur dann entscheiden wurde, wenn darnach der Löschplag zugleich der Bestimmungeort sein follte,

mas nicht immer zufammen fällt,

Es ift ferner die Unterbrechung der Schifffahrt zwischen Bremen und Bremenhaven tein Grund, die Lofdung des Schiffe zu verlangen. Denn bies ift ein Bufall, ber bas Schiff trifft, welches in Folge beffen nicht fo weit herauf tommen kann, wie es ihm fonft obliegt. Ueberdies tritt auch eine entschiedene rechtliche Bewohnheit ein, vermöge welcher felbft Schiffe, Die nicht weiter ale Bremerhaven ober Brate auffegeln konnen, und an einem diefer Plate angelangt find, die Biedereröffnung der Schifffahrt abwarten muffen, ehe fie Entlofchung begehren konnen, fo balb Bremen ber Bestimmungfort ift, namentlich die Connoffemente auf

Rach diefer Ufance gilt Bremen in folchen Fallen als eigentlicher Bestimmungbort, nicht allein rudfichtlich ber Jahlung der Fracht, welche im S. 6 der Berordnung vom 29. October 1821 allein erwähnt ift, sondern auch infofern, ale der Transport ber Guter von den Safenplagen ber Unterweser als eine Kortsetzung der Seereise, und mithin die Unter-brechung der Flußschifffahrt als eine Unterbrechung der Seereise behandelt wird. Unter Anderm hat dies auch die Folge, daß in derartigen Fällen die Assetuanz für Schiff und Ladung fortläuft. Nicht bloße Bequentichdie Affeturang fur Schiff und Labung fortläuft. Richt bloge Bequemlich-feit, sondern eine confequente Durchführung des Princips, dag ber Schiffer die Entloschung vor Erreichung bes Beftimmungsortes nicht verlangen fann, hat dahin geführt, die Leichterfahrt ale einen Theil der Reise des Geefchiffs du betrachten, obgleich die Rahnfracht dem Ladungsempfanger zur Laft fallt. Doch wird jene Gewohnheit nicht auf die Falle ausgedehnt werden konnen, wenn gerade Bremerhaven ber Beflimmungsort und folglich ber befinitive Löschplat ift.

Die erwähnte Ufance ift bem Sandelsgerichte aus eigener Biffenschaft als unzweifelhaft bekannt. Eine Abweichung bavon ist unzulässig. Eine etwa zweckmäßig zu erachtende Abanderung könnte nur durch einen sorgfältig durchdachten und umsichtigen Act der Gesegebung erfolgen.

Bermischte Notizen.

Die französische Generaldirection der indirecten Steuern hat eine lebersicht des Erzeugnisses und Berbrauchs des Rübenzuckers verössenlicht. In dem mit Ende Rovember abgelausenen Jahrgang hat eine Ubnahme der in Thätigkeit besindlichen Juckersabriken statgefunden, nämlich von 303 um 34. Die Fabriken sind also vertheilt: Aisne 34, Nord 152, Dise 15, Pas de Calais 16, Somme 23, in 12 andern Departements 18. Neunundzwanzig Gewerke waren still gestanden, aber hatten noch Jucker in Berrechnung. Während des Jahrgangs 1853 beläust sich neues und altes Fabrikat auf 43,590,947 Kito, 1,576,169 weniger als im Jahrgang 1852, abgesetzt wurden 22,789,914 Kito (16,572,354 mehr als 1852), und am 30. Nov. besand sich noch in den Fabriken theils als sich sertiger Jucker, theils noch in der Fabrikation begriffen 20,801,033 (7,802,729 weniger als 1852), auf den Imsischenlagern aber 6,403,460 Kito, davon allein zwei Orittel auf dem von Paris.

— Die Meiener Zeitung" enthält einen amtlichen Bericht über die Erndtes-Ergebnisse der Monarchie. In Böhmen, Mahren, Schlessen, Galizien und der Butowina ist die Erndte etwas bester als mittelmäßig, im Durchschnitt dem Tahr 1851 entsprechend ausgefallen und der Landesbedarf kann als gedeckt angesehen werden. Nur das östliche Galizien hat durch Hagelschauer und, wie Schlesten, durch das Mißrathen der Kartossell getitten. In den beiden Deskerzeich, Salzburg, Tirot wird die Erndte "beinahe eine gute" genannt, in Steiers

mark mittelmäßig, in Salzburg hatten sich Spuren von Fäule an den Kartosseln gezeigt, während diese Frucht in Tirol trefflich gerathen war. Die Alpenländer haben außerdem eine ungewöhnlich gute heuernote hereingebracht, die Traubensfäule ihre Berwüstungen auf Tirol beschränkt. In den Ländern der ehemaligen ungarischen Krone ist das Ergebniß bloß ein mittelmäßiges gewesen. Nur Kartossellen gewesen der State auch Photografie toffein, Bulfenfruchte und Dais find gerathen, auch Bein und Dbft. und Krain hat nur Haidekorn ergiedig geerndtet; Körnerfrüchte sind fehlgeschlagen. In Görz und Gradiska Mißerndte, Berwüftung des Weinstocks, durftiger Ertrag der Seidenzucht und theilweise Fäule an den Kartoffeln. In der Lomebardei ist die Erndte geringer als mittelmäßig, im Benetianischen sogar schlecht ausgefallen.

— Seit dem 15. October ift der hafen San Nicolas am Parana 150 englische Meilen nördlich von Buenos Uyres, dem allgemeinen handel geöffnet

- Rat einer Mittheilung des englischen Confuts gu Berbot, fremde Waaren von dort wieder auszuführen, aufgehoben und diefe Wiederausfuhr gegen Bezahlung der gefetlichen Durchfuhrzölle gestattet.
- In Guatemala ift ber hafen von Igtapan gefchloffen und bas bortige Bollamt nach St. José verlegt worden.
- Der gesetzebenden Versammlung von Missouri liegt ein Gesetzentwurf vor, daß kein verheiratheter Mann ohne Einwilligung seiner Frau einen Wechsel insdossiren und ohne solche Erlaubniß das Indossament ungültig sein solle.
- Der Werth der von England ausgeführten baumwollenen Strümpfe betrug in 1853 428,070 Pf. Sterl. gegen 201,412 Pf. Sterl. im vorhergehenben Jahre.
- Nach dem soeben von der Admiralität von England veröffentlichten of sie ciellen Verzeich niß der See un fälle in 1852 sind in jenem Jahre an den Küsten des vereinigten Königreichs und innerhalb der umgebenden Meere 1115 Schiffe verungsückt und dabei 920 Menschen ums Eeben getommen. Bon den Schiffen fallen auf den Januar 126, Febr. 77, März 32, Upril 44, Mai 41, Juni 29, Juli 18, Uugust 42, Septbr. 85, October 164, Noodr. 189, Decbr. 268. 464 Unglücksfälle ereigneten sich an der Jöktüste von Großbritannien; 158 an der Südtüste; 235 an der Westüste; 128 tommen auf Frland, 5 auf die Scillzinseln, 9 auf die Inseln im Kanal, 18 auf die Orkneys und Sehetland, 18 auf die Insel Man, die übrigen 80 trugen sich auf offener See zu. 533 Schiffe gingen gänzlich zu Grunde, der Kest strandete und wurde dabei so beschädigt, das die Ladung getösch werden muste. Die meisten Menschenteben (nämlich 100) kostete der noch unvergessene, am 4. Januar durch Brand herbeissessihrte Untergang der Amazone, 90 Meilen von Lands End. Um fürmischsten war das Wetter in den letzen Tagen des Jahres, wo sich kaum ein Schiss in war das Wetter in den legten Tagen des Jahres, wo sich kaum ein Schiff in der Rahe der britischen Inseln auf See halten konnte und die Durchschnittezahl der Shiffbruche 30 täglich betrug.

Melbourne, 24. Sept. Von den Minen, besonders von Bathurst, liefen kürzlich so brillante Rachrichten ein, daß nämlich von 3 partieen in 2 Tagen über 3 Centner Gewicht an Gold gefunden worden seien, daß wieder tausende von Menschen dorthin abgegangen sind. Der Grundstein einer Eisenbahn zwischen Geelong und hier ist gelegt worden und schreitet die Arbeit vorwärts. Von Billiamstown wird alsdann eine Eisenbahn damit in Berbindung gebracht, wie auch eine andere Eisenbahn an der anderen Seite des Fusses Parra im Werte ist. Die lestere, die in wenigen Monaten vollendet sein dürste, wird die Kosten des Gütertransports nach Melbourne kedeutend ermäßigen.

— Nach den englischen handels- und Schiffahrtstabellen pro Novembet beträgt die Ausfuhr des vereinigten Königreichs nach den der clarirten Werthen in den ersten 11 Monaten des abgelaufenen Jahres 80,784,515 Pf. Sterl.

. 65,280,134 in ber entsprechenden Beit 1852 : . . . . .

15,504,381 Pf. St. mithin die Bunahme Bergleiche zu dem vorausgehenden Jahre, besonders bei Schlachtvieh und anderen nothwendigen Lebensmitteln, ferner Cacao, Thee, Zuder, Guano, Hanf, Häute, Baubolz, Tabak, Wolle. Was den lehtgenannten Artikel anlangt, so hat sich die Befürchtung, daß in Folge der Desertionen der australischen Schäfer nach den Goldminen ein dauernder Ausfall bei der Einsuhr von den Colonien ergeben werde, nicht bestätigt, obwohl es dort noch immer an Arbeitskräften sehlsdagegen gewinnt jest die Beforgniß Raum, daß bei Zunahme der Bevölkerung die Schaftristen allmässa in umbeate Weidevläße für arvsies Schlachtvielt um Dagegen gewinnt jest die Beforgnis Raum, daß bei Junahme der Bevölterung die Schaftriften allmälig in umbegte Weidepläte für großes Schlachtvieh umgewandelt werden und z. B. Victoria bald ganz aufhören werde, Wolle zu erzeugen. Bei der Einfuhr von Casse und Baumwolle zeigt sich in Folge der schlechten Ernten eine Verminderung, desgleichen aus gleichem Grunde bei Spirituosen, Kum und Branntwein. Besonders der lestere ist setten und hoch im Preise. Der Schiffsahrtsverkehr in den ersten 11 Monaten 1853 verglichen mit dersetben Zeit 1852 zeigt folgende Jahlen.

Einclarirt 1852

Schiffe, enalische

engtische 16,143 zu 3,899,322 Tons. im Ganzen 27,722 " 6,170,539 " Auselarirt 1852 16,951 3u 4,197,873 Fond 32,947 " 7,259,603 " 1853: Schiffe, englische

17,241 şu 4,253,986 32,372 " 7,068,058 englische 17,621 zu 4,143,952 Aons. im Ganzen 29,871 » 6,367,519 "

Die Nachrichten von ben Werften ergeben eine ftete Bunahme ber Thatige teit, fowohl was die Bahl ber gebaut werdenden Schiffe, ale noch mehr mas beren Tonnengehalt betrifft.

Berausgegeben unter Berantwortlichteit von G. Schunemann's Berlagshandlung.

Bierbei eine Beilage.